

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die
Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen für das
Jahr 1888.

(Vom 12. April 1887.)

Tit.

Wir beehren uns hiemit, Ihnen das Materialbudget des Militärdepartementes für das Jahr 1888 zur Genehmigung vorzulegen.

Den Betrag desselben werden wir wie üblich seinerzeit im Gesamtbudget einschalten.

Auf unsern Antrag vom 10. Dezember 1886 gaben Sie uns durch Beschluß vom 16./23. Dezember 1886 Vollmacht, die gewohnten Kriegsmaterialanschaffungen für die Jahre 1888 und 1889 je nach der Zeitlage und im Bedarfsfalle schon Anfang dieses Jahres in Bestellung zu geben und die nöthigen Gelder vorschußweise von der Bundeskasse zu beziehen.

Von dieser Ermächtigung haben wir mit Bezug auf Ausrüstung und Bewaffnung nur insoweit Gebrauch gemacht, um unsere Lieferanten dieser Artikel, denen Zeit bis Jahresschluß für ihre Ablieferungen pro 1887 gegeben wurde, zur Beschleunigung ihrer Arbeiten zu bestimmen, indem unser Militärdepartement in solchem Falle weitere Arbeit in Aussicht stellte, um zu erzwecken, in der Folge rascher in Besitz der bestellten Anschaffungen zu gelangen. Wir benutzen deßhalb auch Ihren diesjährigen frühern Zusammen-

tritt, um die von uns getroffenen Maßnahmen bestätigen zu lassen und Ihnen diese Anschaffungen pro 1888 im Ganzen und detaillirt vorzulegen.

Kriegsmaterialanschaffungen auf die folgenden Rechnungsjahre haben wir nur für solche Bedürfnisse in ähnlicher Weise in Bestellung gegeben, um mit Rücksicht auf die politische Lage Lücken in unsern Beständen auszufüllen, über die wir unter den betreffenden Titeln nähere Mittheilung zu machen uns vorbehalten.

Allfälligen Bedarf an Ausrüstungen für den Landsturm werden wir, sobald es möglich ist, denselben festzustellen, in besonderer Vorlage einbringen.

D. II. D. a. Bekleidung.

1) Gradabzeichen	.	.	.	.	.	Fr. 11,000
2) Militärbeschuhung	.	.	.	.	.	„ 6,000

Ad 1. Gleicher Ansatz wie 1887.

Ad 2. Da man sich bei Aufstellung des Materialbudgets für 1887 über den Geldbedarf für den Titel „Militärbeschuhung“ nicht klar war, wurde erst im ordentlichen Budget zur Beschaffung eines Leistenlagers und zu Instruktionszwecken für die Schuhhandwerker der erforderliche Kredit von Fr 9000 verlangt. Wir glauben, diesen Betrag für das Jahr 1888 auf Fr. 6000 reduzieren zu können, und stellen denselben wieder wie früher in das Materialbudget ein.

Ueber die Ausgaben für ein vom Bundesrath in Aussicht genommenes kleines Schuhlager wird an anderer Stelle Aufschluß ertheilt werden.

D. II. D. b. Bewaffnung und Ausrüstung.

I. Handfeuerwaffen.

A. Neue Waffen.

8,500 Repetirgewehre, inklusive Ersatz der durch Brandunglück untergegangenen Waffen	.	.	.	à Fr. 80. —	Fr. 680,000
800 Repetirstutzen	.	.	.	„ „ 90. —	„ 72,000
200 Repetirkarabiner	.	.	.	„ „ 67. —	„ 13,400
					Fr. 765,400

B. Aufgerüstete Waffen.

	Uebertrag	Fr. 765,400
Für Aufrüsten gebrauchter Waffen	"	50,000
Ad A. Gleicher Betrag wie 1887.		

Ad B. Die vorgenommenen Inspektionen bedingen für das Aufrüsten gebrauchter Waffen gegenüber dem Jahr 1887 eine Mehrforderung von Fr. 10,000, um dieselben stets in gebrauchsfähigem Zustande zu erhalten, bezw. in solchen zu stellen.

II. Blanke Waffen.

1,300 Säbel für berittene Mannschaft . . . à Fr. 14. —	Fr. 18,200	
2,200 Faschinenmesser . " " 9. —	" 19,800	
1,000 Pionniersäbel . " " 10. —	" 10,000	
250 Säbel für Infanterie-Feldweibel . " " 11. 70	" 2,925	
600 Säbelbajonnete für Infanteriefouriere u. Spilleute . . . " " 9. 20	" 5,520	
	"	56,445

III. Ausrüstungsgegenstände.

10,000 Gewehrriemen . . à Fr. 1. 20	Fr. 12,000	
13,900 Leibgurten . . . " " 1. 35	" 18,765	
2,400 Faschinenmesser- taschen, einfache " " 1. 30	" 3,120	
400 Faschinenmesser- taschen mit zwei Schnallen . . . " " 1. 50	" 600	
9,000 Bajonnetscheiden- taschen . . . " " 1. 30	" 11,700	
— Bajonnetscheiden, gewöhnliche . " " —. —	" —	
— Bajonnetscheiden, mit Schlaufen . " " —. —	" —	
Uebertrag	Fr. 46,185	Fr. 871,845

		Uebertrag	Fr. 46,185	Fr. 871,845
11,700	Patrontaschen für Infanterie . . . à	Fr. 4. 45	n 52,065	
100	Patrontaschen für Kavallerie . . . n n	3. 50	n 350	
400	Säbelkuppel für Dragoner u. Guiden n n	4. 20	n 1,680	
600	Säbelkuppel für Train . . . n n	4. 20	n 2,520	
100	Karabinerriemen . n n	6. —	n 600	
130	Revolverfutterale mit Riemen . n n	3. —	n 390	
220	Trommelkuppel mit Kniefell . n n	12. —	n 2,640	
400	Trompetertaschen n n	3. 50	n 1,400	
130	Tragriemen für Trompeten . . n n	1. 60	n 208	
100	Fouriertaschen für Unberittene mit Ausrüstung . . n n	10. —	n 1,000	
—	Fouriertaschen für Berittene . . n n	—. —	n —	
185	Kavallerie - Reit- zeuge, komplet, mit Unterlagdecken . n n	262. —	n 48,470	
250	Karabinerholftern n n	8. 20	n 2,050	
—	Revolvertaschen . n n	—. —	n —	
—	Arbeitertaschen . n n	—. —	n —	
150	Stallhalftern . n n	2. 30	n 345	
150	Stallgurten . . n n	2. 20	n 330	
250	Pferdedecken . n n	11. 50	n 2,875	
200	Kopfsäcke . . n n	1. 70	n 340	
200	Futtersäcke . n n	4. —	n 800	
200	Paar Heugarne . n n	3. 20	n 640	
200	Fouragirstricke . n n	1. —	n 200	
200	Pferdeputzzeuge . n n	8. 50	n 1,700	
400	Feldflaschen für Kavallerie . . n n	3. 20	n 1,280	
	Uebertrag	Fr. 168,068	Fr. 871,845	

				Uebertrag	Fr. 168,068	Fr. 871,845
—	Feldbeile	. . .	à Fr. —.	—	n	—
240	Trommeln mit					
	Schlägel	. . .	n n 45. —	n	10,800	
200	Vorrathsschlagfelle	n n	3. 20	n	640	
110	Cornets	. . .	n n 40. —	n	4,400	
80	Bügel	. . .	n n 41. —	n	3,280	
20	Baßtrompeten	. . .	n n 60. —	n	1,200	
50	Althorn	. . .	n n 62. —	n	3,100	
25	Barytons B	. . .	n n 72. —	n	1,800	
25	Barytons Es	. . .	n n 100. —	n	2,500	
150	Trompeterschnüre	n n	2. 80	n	420	
400	Mundstückschnüre	n n	2. —	n	800	
400	Revolverschnüre	n n	— 50	n	200	
						n 197,208
Total Bewaffung und Ausrüstung					Fr. 1,069,053	

Ad II und III. Die vorgeschlagenen Anschaffungen sind gegenüber den letztjährigen um so viel erhöht, als die vorerwähnten Nachbestellungen pro 1887 betragen, so daß auf Schluß des Jahres die Reservebestände etwelche Vermehrung ausweisen werden, trotzdem für die verstärkte Rekrutirung von 1887 der Magazinausgang ein größerer sein wird, als in den Vorjahren.

D. II. F. Equipementsentschädigung.

340	neu zu ernennende unberittene Offiziere	à Fr. 200	Fr. 68,000
	Infanterie; Artillerie; Genie; Sanität; Verwaltung.		
277	7 6 10 40		
159	neu zu ernennende berittene Offiziere	n n 500	n 79,500
	Kavallerie; Artillerie; Genie; Sanität; Veterinäre; Verwaltung.		
18	60 14 50 12 5		
2	neu zu ernennende berittene Artillerie-		
	Offiziere der Landwehr	. . . n n 250	n 500
90	Supplementar-Entschädigungen an berittene Offiziere des Auszuges	. . . n n 300	n 27,000
	Generalstab; Infanterie; Artillerie; Genie; Sanität; Verwaltung.		
8	41 2 10 4 25		
Uebertrag			
Fr. 175,000			

	Uebertrag	Fr. 175,000	
12 Supplementar-Entschädigungen an berittene Infanterie-Offiziere der Landwehr	à Fr. 50	"	600
4 Supplementar-Entschädigungen an Lieutenants-Stabssekretäre	" " 60	"	240
10 Entschädigungen an Adjutant-Unteroffizier-Stabssekretäre	" " 140	"	1,400
37 Entschädigungen an unberittene oder solche Adjutant-Unteroffiziere, die schon als Unteroffiziere beritten waren	" " 110	"	4,070
Infanterie; Artillerie; Genie. 25 8 4			
10 Entschädigungen an solche berittene Adjutant-Unteroffiziere der Artillerie, die bisher unberitten waren	" " 150	"	1,500
Beitrag für Revolveranschaffungen durch Offiziere: 200 Revolver	" " 17	"	3,400
Total Equipementsentschädigung		<u>Fr. 186,210</u>	

Die Zahl der Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere, welche pro 1888 zum Bezuge einer Equipementsentschädigung berechtigt werden, wird nach der Berechnung der Herren Waffenchefs und des Oberkriegskommissariates vorstehenden Angaben bei einer normalen Aushebung entsprechen.

D. II. H. Kriegsmaterial.

A. Stäbe.

1) 4 Büreaukisten à Fr. 120	Fr.	480
2) 4 Bücherkisten à Fr. 80	"	320
3) 1 Photographieapparat mit 2 Pantoskopen	"	600
4) 48 Büreaukisten für die Kommandanten der Landwehrinfanteriebrigaden und -Regimenter à Fr. 100	"	4,800
Total Stäbe	<u>Fr.</u>	<u>6,200</u>

Ad 1 und 2. Diese Kisten sind als Reservematerial zur Komplettirung der Ausrüstung des Armeestabes nothwendig.

Ad 3. Aus diesem Kreditposten soll ein militärischer Feldphotographieapparat nebst 2 Pantoskopen beschafft werden.

Ad 4. Es scheint geboten, die für die Kommandanten der kombinierten Truppenkörper der Landwehr nöthigen Bureaukisten zu beschaffen, um so mehr, als diesen Kommandos keine Fourgons, sondern nur Requisitionsfuhrwerke ohne irgendwelche verschließbare Fächer zur Zeit zur Verfügung gestellt werden können.

B. Infanterie.

a. Korpsausrüstung.

1) Ergänzung der Fuhrwerke der Infanterie	Fr. 50,000	
2) Tragbares Schanzwerkzeug, Schlaggabeln, Trommelfelle	„ 5,000	
3) Laternen für Kantonnements, Nachtmärsche und dgl., 4 Stück per Kompanie	„ 10,000	
4) Anlage einer Reserve an Ausrüstungsgegenständen für Fuhrwerke und Ersatz anderweitiger Korpsausrüstung inklusive Instandstellung der Fahnen und Quartiermeisterkisten der Landwehrbataillone	„ 10,000	
5) Reserve an Kochgeräthen neuer Ordnung	„ 5,200	
6) Munitionskisten für die Depotparks	„ 8,820	
		Fr. 89,020

b. Schulmaterial.

7) Ergänzung des Schulmaterials in den Divisionskreisen	Fr. 4,000	
8) 1400 Exerzierwesten für Rekruten	„ 22,500	
		„ 26,500
Total Infanterie		Fr. 115,520

Ad 1. Wir haben im Materialbudget für das Jahr 1886 wiederholt auf die zweifelhafte Feldtüchtigkeit eines Theils der Fuhrwerke der Bataillone und der Parkkolonnen der Landwehr aufmerksam gemacht und bemerkt, daß die Infanteriecaissons der Depotparks (laut Gesetz 1 per Bataillon) ganz fehlen. Nachdem die zur Feststellung neuer Fuhrwerktypen niedergesetzte Kommission sich über die Grundsätze geeinigt hat, sind nunmehr Musterfuhrwerke erstellt worden, mit welchen während des laufenden Jahres eingehende Proben vorgenommen werden sollen. Es ist somit anzunehmen, daß vor Schluß des Jahres alle Einzelheiten des neuen Materials festgesetzt sein werden und daß sodann mit der Erstellung dieser Fuhrwerke sofort begonnen werden kann. Mit dem ausgesetzten Kredit nehmen wir an, daß ungefähr für die Hälfte der Bataillone des Auszuges je ein neues Fuhrwerk beschafft werden kann, womit eine bedeutende Verbesserung der Materialbestände angebahnt wäre und die Eingangs erwähnten Auswechslungen, beziehungsweise Ausfüllung der Lücken dadurch ermöglicht würden.

Ad 2. Wir erhöhen den Posten gegenüber dem Vorjahre um Fr. 2000 für Anlage einer Reserve an Schlaggabeln, Trommelfellen etc.

Ad 3. Es hat sich schon vielfach ein Mangel in der Korpsausrüstung der Infanterie fühlbar gemacht, daß den Truppeneinheiten dieser Waffe außer den 3 Laternen mit Hornscheiben, welche zur Ausrüstung der 3 Ordonnanzfuhrwerke des Bataillons gehören, keine Beleuchtungsmittel auf Nachtmärschen, in Kantonnementen etc. zur Verfügung stehen; es wird deßhalb vorgeschlagen, jeder Kompagnie 4 gewöhnliche Laternen zuzutheilen, welche außer Gebrauch im Fourgon zu verpacken wären.

Ad 4. Die Bestrebungen im letzten Jahrzehnt mußten darauf gerichtet sein, in erster Linie die Materialbestände der Truppeneinheiten auf die reglementarischen Sollzahlen zu bringen, und es konnte nicht daran gedacht werden, Vorräthe an Ausrüstungsgegenständen anzulegen, zu dem Zwecke, den successiven Abgang zu ersetzen. Im Hinblick darauf, daß im Falle einer Truppenaufstellung solche Begehren einlaufen werden und ohne Zeitversäumnis die entstehenden Lücken zu ergänzen sein würden und sodann noch einige Einzelheiten der Korpsausrüstung zu verbessern sind, was aus dem angesetzten Kreditposten geschehen könnte, suchen wir um dessen Genehmigung nach.

Ad 5. Nachdem bei den Bataillonen des Auszuges das neue Kochgeräthe eingeführt ist, scheint es ebenfalls angezeigt, eine Reserve zum Ersatz von allfälligem Abgang zu beschaffen; anderer-

seits hat die bei Uebergang der alten Kochgeräthschaften vom Auszug an die Landwehr vorgenommene Revision gezeigt, daß viele dieser Geräthe nicht mehr einen sehr langen Dienst thun werden, und ist es auch aus diesem Grunde nothwendig, rechtzeitig für etwelchen Vorrath zu sorgen, umso mehr als die Fabrikation der neuen Kochgeräthe eine gewisse Zeit beansprucht. Aus dem verlangten Kredit gedenken wir in erster Linie 300 Kochkessel, 80 Wasserkessel und 500 Brodsäcke zu beschaffen.

Ad 6. Wir haben in den Geschäftsberichten von 1883 und 1884 darauf aufmerksam gemacht, daß für die Infanteriemunition der Depotparks weder Fuhrwerke noch Kisten vorhanden sind. Wir beantragen nun die Beschaffung einer genügenden Anzahl Kisten nach dem Modell derjenigen des Halbecaisson, zur Verpackung der Munitionsbestände der III. Staffel, von der Ansicht ausgehend, daß einzig durch das Vorhandensein einer genügenden Anzahl Kisten, welche, ohne ein Umpacken der Munition zu erfordern, den Nachschub erleichtern, letzterer ohne Störungen vor sich gehen kann. Abgesehen von den reglementarischen Munitionsbeständen darf nicht übersehen werden, daß im Fall einer Aktion unserer Armee bedeutende Nachschübe aus den Depots der Verwaltung und aus den Werkstätten stattfinden müssen, so daß die verlangte Anzahl Kisten als ein Minimum zu betrachten ist.

Für die 8 Depotparks der Armee sind 2656 Kisten zu 1500 Gewehrpatronen nothwendig

Gleichzeitig mit diesen Kisten wären noch eine Anzahl gleichen Modells anzuschaffen zur Aufnahme der nach der effektiven Zahl der Gewehrtragenden ergänzten Bestände an Taschenmunition der Bataillone; hiezu bedarf es 610 Kisten *).

Ad 7. Gleicher Posten und gleiche Bemerkung wie letztes Jahr.

Ad 8. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die verlangten 1400 Stück als Minimum zum Ersatze des jährlichen Abganges an Exerzierwesten angenommen werden müssen.

*) Diese Kistenanschaffung ist von unserem Militärdepartement bereits theilweise veranlaßt worden.

C. Kavallerie.

a. Korpsausrüstung.

- 1) 12 Kavalleriefeldschmieden, zugleich Feldküchen,
à Fr. 2400 Fr. 28,800

b. Instruktions- und Remontenmaterial.

- | | | |
|---|----------|------------|
| 2) 20 englische Remontensättel mit Zubehör
à Fr. 162 | Fr. 3240 | |
| 3) Pferdewartungsgegenstände: | | |
| 50 Pferdedecken à Fr. 12 | Fr. 600 | |
| 100 Kopfsäcke à Fr. 2. 60 | " 260 | |
| 100 Stallgurten à Fr. 2. 20 | " 220 | |
| 100 komplette Pferdeputz-
zeuge à Fr. 10 | " 1000 | |
| 100 Reishürsten à Fr. 1 | " 100 | |
| | | " 2180 |
| 4) Ersatz von abgehendem Instruktions-
material und Neuanschaffung von solchem | " 1000 | |
| 5) Ersatz abgehender Arbeitskleider für Be-
reiter und Wärter | " 1000 | |
| 6) Stall- und Arbeitsblousen für die Ka-
valleriewaffenplätze | " 200 | |
| | | " 7,620 |
| Total Kavallerie | | Fr. 36,420 |

Ad 1. Es ist dies der Rest der voriges Jahr genehmigten Fuhrwerke zum Ersatz der alten Feldschmieden.

Ad 2—6. Die beantragten Kredite entsprechen im Wesentlichen den Forderungen des letzten Jahres. Für die Zahl der Pferdewartungsgegenstände ist eine kleine Erhöhung nothwendig geworden.

D. Artillerie.

a. Korpsausrüstung.

- | | |
|---|-------------|
| 1) 28 8,4 cm. Ringrohre nebst Munition
à Fr. 5220 | Fr. 146,160 |
| 2) 2 7,5 cm. Geschütze mit Munition
als Ergänzungsgeschütze für die
beiden Landwehrgebirgsbatterien | " 9,608 |
| 3) Vorrathsbestandtheile für Artillerie-
material | " 5,000 |
| 4) Beschirring mit Zubehör | " 124,000 |
| | Fr. 284,768 |

b. Instruktionsmaterial.

	Uebertrag	Fr. 284,768
5) 6 8,4 cm. Ringrohre ohne Munition als vierte Schulgeschützatterie à Fr. 4200	Fr.	25,200
6) 2 7,5 cm. Geschütze, ohne Munition	"	5,000
7) Scheibenmaterial, Schießbedürfnisse	"	2,500
8) Ergänzung der Wandtafeln, Zeich- nungen etc.	"	500
9) Arbeitskleider auf den Waffen- plätzen	"	500
10) Ersatz abgehender Beschirung des Instruktionsmaterials	"	15,000
	"	48,700

c. Modellsammlung.

11) Gleicher Ansatz wie in den Vorjahren	"	2,500
	Total Artillerie	Fr. 335,968

Ad 1. Mit dem Jahre 1888 findet die auf dem Budgetweg bewilligte Umwandlung unserer 8 cm. Batterien des Auszuges ihren Abschluß *).

Es bleibt nun die Frage offen, was mit dem Material der zwölf 10 cm. Feldbatterien des Auszuges und der acht 8 cm. Batterien der Landwehr geschehen soll, worüber wir an anderer Stelle bei Ihnen Direktionen einholen werden.

Ad 2 und 6. Mit Ausnahme der zwei Landwehrbatterien der Gebirgsartillerie sind unsere sämtlichen Batterien mit je einem Reservegeschütz ausgerüstet, und glauben wir diese Lücke, welche sich speziell bei der Gebirgsartillerie fühlbar machen dürfte, ausfüllen zu müssen. Beim Schulmaterial fehlen bis jetzt die Gebirgs- geschütze ganz, weshalb wir auch für diese Materialabtheilung zwei solche Geschütze, jedoch ohne Munition, einstellen. Da diese beiden Anschaffungen dringend waren, verfügte unser Militärdepartement im Dezember 1886 die sofortige Bestellung gemäß einem von uns getroffenen Beschlusses.

*) Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 16./23. Dezember 1886 sind die Anschaffungen für die letzte Brigade schon pro 1887 vollzogen worden, so daß der oben verlangte Kredit zur Rückerstattung der von der Bundes- kasse vorschußweise bezahlten Beträge dienen wird.

Ad 3. Um das Budget nach Möglichkeit zu entlasten, beschränken wir uns, für die Reserve an Ausrüstungsgegenständen nur die Hälfte des letztjährigen Kredites einzustellen.

Ad 4. Mit den pro 1887 zur Ablieferung gelangenden Zugpferdegeschirren wird der Rest der Landwehrparkkolonnen die reglementarische Pferdeausrüstung haben.

Durch den vielfachen Gebrauch ist die von den Kantonen übernommene Beschirrung eines Theils unserer Feldbatterien nachgerade etwas alt, um durchweg feldtüchtig zu sein; andererseits macht sich jetzt, wo die Fuhrwerke der Geniereserve komplet existiren und die Zuteilung von besonderem Material an die Verwaltungskompagnien der Landwehr begonnen hat, das Bedürfniß geltend, auch für Beschirrung der Landwehrtrainabtheilungen zu sorgen. Wir beantragen deßhalb, successive je die Beschirrung für sechs Batterien zu diesen Auswechslungen und Ergänzungen zu beschaffen, wozu der verlangte Kredit nöthig ist.

Ad 5. Bisher wurden drei Schulgeschützbatterien beschafft, und es sind für die drei ständigen Waffenplätze deren wenigstens sechs nöthig, so daß diese Anschaffung mit zu den dringlichen gehört.

Ad 7—11. Diese Posten entsprechen im Allgemeinen dem Begehren früherer Jahre und wir stellen diesfalls auf die dort gegebene Begründung ab.

E. Genie.

a. Korpsausrüstung.

1) Vervollständigung des Brückenmaterials . . .	Fr. 9,000
2) Holzvorräthe	„ 2,000
3) Bearbeitung der vorhandenen Holzvorräthe . . .	„ 3,000
4) Anschaffung von Reservetelegraphenmaterial, hauptsächlich Kabel, Draht und Telegraphenstangen . .	„ 7,000
5) 18 Telephonapparate	„ 2,500
Total Genie	<u>Fr. 23,500</u>

Ad 1, 2 und 3. Diese Posten entsprechen den früheren Budgets und decken den normalen Abgang.

Ad 4. Auch hier muß zur Deckung des Abganges ein Posten eingestellt werden, und zwar um so höher, als in den letzten Jahren mit Rücksicht auf die anderweitige Belastung des Budgets Ergänzungsanschaffungen dieser Art nicht vorgesehen wurden.

Ad 5. Die Apparate dienen in erster Linie zur Vervollständigung unseres Telegraphenmaterials. Dieselben sind in allen Armeen eingeführt und von unbestreitbarem Nutzen, namentlich aber bei uns, wo mit dem schweren gewöhnlichen Telegraphen nicht überall durchzukommen ist.

Es ist ferner nothwendig, unsere Telegraphenstationen zu vermehren, deren Zahl zu gering ist. Ebenso ist es angezeigt, ohne Mithülfe von Telegraphisten vom Fach, über die wir nur in geringer Zahl verfügen, korrespondiren zu können. Ferner werden mittelst des Telephons Depeschen schneller befördert. Schließlich sollte dadurch die Möglichkeit geboten werden, das Hauptquartier einer Division oder einer Brigade, mit den Vorposten etc. zu verbinden.

F. Sanität.

a. Korpsausrüstung.

1) 400 Unteroffiziersausrüstungen . . .	Fr. 3,000	
2) 400 Feldtragbahnen à Fr. 42. —	„ 16,800	
3) 416 Wolldecken . . . „ „ 10. —	„ 4,160	
4) 200 Arzttaschen . . . „ „ 25. —	„ 5,000	
5) Verbandmaterial	„ 5,000	
6) Umänderungen	„ 2,620	
7) 20 Blessirtenwagen	„ 38,000	
		Fr. 74,580

b. Spitalmaterial.

Ergänzung des Materials des Militärspitals Thun, wie in frühern Jahren	„ 200
--	-------

c. Transportmaterial.

Ausrüstung von 2 Sanitätszügen mit zusammen 400 Betten	Fr. 28,000	
Apotheken, Verbandzeug, kleinere Utensilien für dieselben	„ 1,200	
		„ 29,200

d. Instruktionsmaterial.

Muster und Modelle	Fr. 1,000	
Ergänzung des Materiales wie in den Vorjahren	„ 200	
		„ 1,200
Total Sanität	Fr. 105,180	

Ad 1. Unsere Unteroffiziere der Sanität waren bisher mit keinerlei sanitarischen Mitteln ausgerüstet und deßhalb bei vor kommenden Unfällen nicht in der Lage, die gesuchte Hilfe zu bringen. Aus dem verlangten Kredite soll vorerst für den Auszug jedem derselben eine mit Verbandzeug und andern nöthigen Utensilien ausgerüstete Tasche angeschafft und bereit gestellt werden.

Ad 2 u. 4. Das von den Kantonen übernommene Sanitätsmaterial erwies sich bei der Uebernahme nicht nur lückenhaft, sondern vielfach in einem Zustande, der nicht mehr felddtichtig war. Die zu diesem Zwecke gewährten Kredite ermöglichten daher die Kompletirung nur zum Theil, wozu noch kam, daß für passende Feldtragbahnen mehr als doppelt so hohe Einheitspreise ausgesetzt werden mußten, als für die alten Modelle berechnet wurden. Mit den jetzigen Krediten lassen sich diese Ergänzungen nachholen.

Ad 5, 6 u. 7 betreffen das Ambulancematerial. Das daselbst vorhandene Verbandmaterial entspricht nicht mehr den jetzigen Anforderungen und muß durch besseres ersetzt werden. Der neue Arzneietat bedingt eine etwelche Umänderung der Feldapotheken, der Ambulancen und der Materialreserven. Endlich sieht die Militärorganisation für jede Ambulance nur einen Blessirtenwagen vor, der erfahrungsgemäß in keiner Weise auch nur bei gewöhnlichen Verhältnissen ausreicht. Um den Train nicht weiter zu vermehren, gedenken wir den zugetheilten Gepäckwagen zu ersetzen, um diesen Mißstand thunlichst zu heben, und bedürfen dazu, zu der halben Anschaffung, den eingesetzten Kredit.

Ad b u. d. Hier beschränken wir uns darauf, die letztjährigen Kredite in Ansatz zu bringen, stellen aber jetzt schon in Aussicht, daß unser Vorrath von circa 1000 Spitalbetten unzureichend sein dürfte und einer wesentlichen Vermehrung bedarf.

Ad c. Die Eisenbahnen wurden dazu verhalten, ihr Transportmaterial so einzurichten, daß dasselbe zum Verwundetentransport sich leicht einrichten läßt. Verfügen wir zur Zeit auch über einen ordentlichen Grundstock von Material zu dieser weitem Einrichtung, so eignen sich die für den Spitaldienst bestimmten Betten zu dieser besondern Verwendung, mit Rücksicht auf die gegebenen Dimensionen, nicht anstandslos, weshalb wir den fraglichen Bedarf für zwei Sanitätszüge nebst übrigen unentbehrlichen Utensilien vorsehen.

G. Verwaltung.

a. Korpsmaterial.

8 Verpflegungseinheiten von je zwei Fuhrwerken = 16 Fuhrwerke für die Verwaltungskompagnien des Auszugs von zwei Divisionen. Dritte An- schaffung à Fr. 6600 per Einheit	Fr. 52,800
---	------------

Der verlangte Kredit entspricht dem Verlangen im Material-
budget pro 1886 für Beschaffung des neuen Materials der Verwaltungs-
kompagnien und verweisen wir auf die dort enthaltene einläßliche
Begründung.

H. Allgemeines Korpsmaterial.

1) Anschaffung von Mannschaftsdecken	Fr. 100,000
2) Anschaffung von :	
45,000 Paar Winterhandschuhen à Fr. 2. 20	
Fr. 99,000	
45,000 Leibbinden à Fr. 2. 50	" 112,500
45,000 Paar Gamaschen à Fr. 4. "	" 180,000
3) Weidenkörbe zum Fleischtransport :	
a. 140 Stück (vierte Anschaffung) für den Bedarf von 2 Divisionen (Auszug)	Fr. 1,540
b. von 4 Stück für 4 Gebirgsbatterien (Auszug und Landwehr)	" 44
c. 424 Stück für alle 8 Divisionen (Landwehr)	" 4,664
	" 6,248
4) 392 Aufschriftentäfelchen für Bagage- und Proviant- Requisitionsfuhrwerke der Landwehr à Fr. 3. 50	" 1,372
5) Anschaffung von Positionsgeschützen	" 500,000
6) Ausrüstung für die Pferde der Ersatzdepots	" 10,000
7) Kompletirung der Pferdearzkisten	" 12,000

Total Allgemeines Korpsmaterial Fr. 1,021,120

Ad 1 Der dermalige Vorrath an Mannschaftsdecken bezieht
sich auf circa 49,000 Stück. Der Bedarf dürfte aber im Mobilisirungs-
fall nur für die Infanterie auf nahezu 80,000 Stück berechnet
werden; wir stellen im dießjährigen Budget deßhalb 10,000 Stück
à Fr. 10 ein, um mit dieser Kompletirung rascher fertig zu werden.

Ad 2. Bei normaler Zeitlage beabsichtigten wir, nach beendigter Deckenanschaffung für den Auszug, die Anlegung weiterer Reserven für ausnahmsweise Verhältnisse an Hand zu nehmen, namentlich an Artikeln, die der Wehrmann im Winter nicht wohl entbehren kann. Hiezu gehören Leibbinden, Gamaschen und Handschuhe.

So schwer diese Anschaffungen unser jetziges Budget belasten, so könnten wir die Verantwortung nicht übernehmen, den Eingangs erwähnten Zeitraum abzuwarten, sondern glauben bei den unabgeklärten allgemeinen Verhältnissen eine erste Anschaffung für den halben Auszügerbestand hier einzustellen, in der Meinung, daß dieses Material für den Bedarfsfall magazinirt würde.

Ad 3. Die 140 Weidenkörbe sind der für den Auszug erforderliche Restbedarf; auch waren die Gebirgsbatterien früher nicht mitberechnet. Ferner scheint es angezeigt, auf den Bedarf der gesammten Landwehr Bedacht zu nehmen, in der Voraussetzung, daß dieselbe, wenn auch nicht in gleicher, doch ähnlicher Weise gepflegt wird, wie der Auszug.

Ad 4. Nachdem die Aufschriftentafeln für die Requisitionsfuhrwerke des Auszuges beschafft sind, wird nun auch die Beschaffung solcher für die Landwehr in Aussicht genommen.

Ad 5. Die bisher für Neubewaffnung unserer Positionsartillerie gewährten Kredite wurden hauptsächlich verwendet, um die zu bildenden fünf Abtheilungen, exclusive der zwei Reserven, mit den nöthigen 12^{em} Geschützen und Mörsern und den gesetzlichen 200 Schüssen auszurüsten. Letzterer Ansatz ist aber in keiner Weise ausreichend und beträgt bloß $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{5}$ desjenigen unserer Nachbarstaaten. Die politische Situation veranlaßte uns, von der ertheilten Ermächtigung Gebrauch zu machen und unser Militärdepartement mit der unumgänglich nöthigen Dotation dieser Geschütze mit 300 Schüssen und der Beschaffung der nöthigen Bettungen etc. und der zugehörigen Ringgeschütze kleinen Kalibers mit einer gleichen Schußzahl zu beauftragen, was einen vorläufigen Kredit von Fr. 874,000 erfordert, von dem wir jedoch nur den bisherigen Ansatz von Fr. 500,000 in's dießjährige Materialbudget einstellen und den Mehrbedarf pro 1889 zu verrechnen beabsichtigen.

Ad 6. Gleicher Posten und gleiche Begründung wie im Vorjahre.

Ad 7. Um in einem Kriegsfall auch bei den berittenen Korps der Landwehr, sowie in den alsdann zu errichtenden Pferddepots und Kuranstalten die Durchführung eines geregelten Veterinärdienstes

zu ermöglichen, müßten den diesen Einheiten und Etablissements zugetheilten Pferdeärzten neu ausgerüstete Veterinärkisten zur Verfügung stehen. Zu diesem Zwecke sollen von den alten Veterinärkisten des Auszugs die noch in besserem Zustande erhaltenen Exemplare aufgerüstet werden, und zwar hauptsächlich durch Beifügung eines neuen Instrumentenetui's und der nothwendigsten andern chirurgischen und pharmazeutischen Utensilien.

Immerhin würden nicht sämtlichen berittenen Landwehrkorps derart aufgerüstete Kisten verabfolgt, sondern nur denjenigen, welche in erster Linie aufgeboten und bespannt oder beritten gemacht würden, d. h. den 2. Abtheilungen der 8 Trainbataillone Landwehr, den 8 Landwehrbatterien, den 8 Landwehrparkkolonnen, den Pferdedepots, den Kuranstalten je 1 Exemplar, im Ganzen circa 40 Stück.

Die Landwehr-Kavallerie und die Landwehr-Trainabtheilungen I und III erhielten in beschränktem Maße die noch übrig bleibenden Kisten des Auszuges, mit Hinzufügung des nothwendigsten Bandagenmaterials und Ergänzung der Gewichtsätze. Die Instrumente müßten im gegebenen Falle die betreffenden Pferdeärzte selbst mitbringen. Zur Deckung der Kosten für Aufrüstung und neue Bezeichnung solcher Kisten bedarf es nach Berechnung des Oberpferdarztes einer Summe von wenigstens Fr. 12,000.

I. Verbesserung an bestehendem Material . . . Fr. 12,000

Gleicher Betrag wie im Vorjahre. Ein Theil dieser Summe muß zur weitem Ergänzung der Hufeisenbestände der Korps Verwendung finden.

K. Mobilmachung.

Inventaranschaffungen Fr. 4000

Die Kisten mit den nöthigen Brenneisen etc. für Einschätzung der Pferde und Requisitionsfuhrwerke sind beschafft, dagegen fehlen noch die zugehörenden tragbaren Essen für die größern Sammelplätze, wo mehrere Einschätzungskommissionen gleichzeitig funktioniren. Für Beschaffung dieser Essen wird obiger Kredit verlangt.

Rekapitulation.

	Voranschlag für 1888 Fr.	Budget pro 1887 Fr.
D. II. D. a. Bekleidung	17,000	11,000
D. II. D. b. Bewaffung und Ausrüstung . . .	1,069,053	1,001,580
D. II. F. Equipementsentschädigung	186,210	182,120
D. II. H. Kriegsmaterial:		
A. Stäbe Fr.	6,200	600
B. Infanterie "	115,520	33,316
C. Kavallerie "	36,420	35,870
D. Artillerie "	335,968	289,860
E. Genie "	23,500	58,080
F. Sanität "	105,180	26,400
G. Verwaltung "	52,800	53,100
H. Allgemeines Korpsmaterial "	1,021,120	582,540
I. Verbesserung an bestehen- dem Material "	12,000	12,000
K. Mobilmachung "	4,000	—
	1,712,708	
Total	2,984,971	2,286,466

Wir benutzen diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 12. April 1887.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Droz.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

~~~~~

(Entwurf)

**Bundesbeschluß**

betreffend

**Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1888 erforderlichen Kredite.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom  
12. April 1887,

beschließt:

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial werden folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandtheil des allgemeinen Budget für 1888 bilden und in dem bezüglichlichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

|              |                                                                |     |                      |
|--------------|----------------------------------------------------------------|-----|----------------------|
| D. II. D. a. | Bekleidung                                                     | Fr. | 17,000               |
| D. II. D. b. | Bewaffung und Ausrüstung                                       | „   | 1,069,053            |
| D. II. F.    | Equipementsentschädigung                                       | „   | 186,210              |
| D. II. H.    | Kriegsmaterial, Neuanschaffungen,<br>Positionsartillerie, etc. | „   | 1,712,708            |
| Total        |                                                                |     | <u>Fr. 2,984,971</u> |



**Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die Kredite für  
Kriegsmaterialanschaffungen für das Jahr 1888. (Vom 12. April 1887.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1887             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 2                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 16               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 16.04.1887       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 164-182          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 013 465       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.